

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/318/2008/I-GSB
Einreicher:	Gleichstellungsbeauftragte

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.04.2010				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	13.04.2010				
Stadtrat	öffentlich	12.05.2010				

Titel:

Einrichtung eines Integrationsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung eines Integrationsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.
2. Die Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Dessau- Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

ca. 3.000 EUR jährlich
(bisher HHST – Aufwandsentschädigung Ausländerbeauftragter)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

In der Stadt Dessau-Roßlau leben 2.700 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil der Zugewanderten bei ungefähr 3 Prozent.

Es ist kommunale Querschnittsaufgabe, diese Menschen, die dauerhaft in unserer Stadt leben, die gleichberechtigte Teilhabe am Chancangebot unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Mit der durch die Stadt eingerichtete Koordinierungsstelle Integration wurde bereits ein erster guter Schritt vollzogen. Um aber Integrationspolitik gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten erfolgreich betreiben zu können, muss diesen die Möglichkeit gegeben werden ihre Belange in der Stadt vertreten zu können.

Dazu wurde die Einrichtung eines Integrationsbeirates als Selbstorganisation Zugewandeter anlässlich einer Beratung des Oberbürgermeisters am 01. April 2008 mit Vertreterinnen und Vertretern von Zugewanderten, Akteuren der Integrationsarbeit und mit der Integrationsbeauftragten der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt als geeignete Struktur begrüßt.

Mit der Einrichtung eines Integrationsbeirates sollen Bürgerinnen und Bürger mit Migrationhintergrund in die Lage versetzt werden ihre Anliegen und Interessen in den politischen Raum einzustellen und Gehör zu finden. Die Bildung des Integrationsbeirates setzt ein deutliches Zeichen für Demokratie und Weltoffenheit.

Auf Basis der hier vorliegenden kommunalen Satzung, die auch Bezug auf eine noch zu treffende Regelung in der Hauptsatzung nimmt, kann ein Integrationsbeirat in der Stadt Dessau-Roßlau installiert werden.

Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die oder der Vorsitzende des Integrationsbeirates zukünftig die Aufgaben des Ausländerbeauftragten übernimmt. Dafür soll eine Aufwandsentschädigung von 250,00 € gezahlt werden. Die Mitglieder des Integrationsbeirates erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Entschädigungssatzung.